



Marktgemeinde St. Veit im Pongau

Markt 12 | 5621 St. Veit im Pongau | Tel.: +43 6415 / 4324 -0 | Fax.: -13

E-Mail.: gemeinde@stveitpongau.gv.at | www.stveitpongau.gv.at

UID NR.: 49419507 | DVR-Reg.: 0090921

RAIBA St. Veit/Pg. | IBAN.: AT04 3505 5000 0101 0123 | BIC.: RVSAAT2S055

Zahl.: 747/-2024

Sachbearbeiterin: AL Alexander Pirchner

Tel.: +43 6415 / 4324 - 11

Fax.: +43 6415 / 4324 -10

E-Mail.: pirchner@stveitpongau.gv.at

St. Veit/Pg., am 09.02.2024

KUNDMACHUNG

Gemäß § 34 Abs. 3 Salzburger Jagdgesetz 1993, LGBl. Nr. 100/1993, i.d.g.F., wird hiermit kundgemacht, dass das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer 2024 entfallenden Anteile des jährlichen Jagdpachteuros für alle Gemeinschaftsjagden in der Marktgemeinde St. Veit im Pongau in der Zeit

vom 09. bis 23. Februar 2024

während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufliegt. Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind innerhalb von acht Wochen ab Kundmachung bei der Jagdkommission (Gemeindeamt) schriftlich einzubringen. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass Beträge unter € 4,00, die nicht innerhalb von acht Wochen nach Ablauf der Einspruchsfrist, wenn jedoch Beschwerde gegen die Feststellung des Anteiles erhoben wurde, acht Wochen nach dessen Bestimmung gemäß Abs. 4., bei der Jagdkommission begehrt worden sind, zum Zwecke der Deckung des Aufwandes der Jagdkommission verfallen.

Der Vorsitzende der Jagdkommission:

Johannes Jenerwein e.h.

Angeschlagen am: 09.02.2024

Abzunehmen nach: 23.02.2024

Abgenommen am: